

# Leistungsvereinbarung 2016 + 2017

zwischen  
der Stadtgemeinde Bremen, Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport  
vertreten durch das Sportamt  
- nachstehend Auftraggeber genannt - und

Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch die  
Betriebsleitung,  
- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgende Leistungsvereinbarung geschlossen:

## § 1 Gegenstand der Leistungsvereinbarung

Der Auftragnehmer übernimmt die unter §3 aufgeführten Aufgaben (Leistungen) zur  
Pflege der folgenden Flächen und Objekte:

- 587.757,83 qm Badeseen

Die in § 3 aufgeführten Leistungen werden für die Einzelobjekte gem. Anlage 1 erbracht.  
Der Umfang der Leistungen wird in Abstimmung zwischen dem Auftragnehmer und dem  
Auftraggeber in „Jahresgesprächen“ und bei Bedarf im Einvernehmen festgelegt.

## § 2 Verkehrssicherungspflicht

Der Auftragnehmer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht an den Badeseen (ohne  
Winterdienst)

## § 3 Pflege- und Ingenieurleistungen des Auftragnehmers

Die Pflegeleistungen für die in § 1 Abs. 1 genannten Objekte beinhalten:

lfd. Nr.

1. Rasenmähen situativ
2. Rasen schlegeln
3. Reinigen von Müll und Leerung der Müllbehälter auf allen Flächen, inkl. Laden und  
Entsorgen in der Zeit vom 16.04 bis 15.09.
4. Sicherheitskontrolle an Bäumen
5. Gehölzränder an Verkehrsflächen zurückschneiden und entsorgen
6. Strandflächen fräsen
7. Befestigte Flächen kontrollieren
8. Zäune, Mauern, Tore, Bänke, Spielgeräte, Mülleimer kontrollieren

Die Positionen 1 und 2 sind zu dokumentieren und auf Anfrage dem Auftraggeber zur  
Verfügung zu stellen

Der Auftragnehmer ist berechtigt die o.g. Leistungen nach eigenem Ermessen unter  
Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers an Dritte zu vergeben.

#### **§ 4 Preise**

Der Preis für die auf den Flächen bzw. für die Objekte gem. § 1 Abs. 1 zu erbringenden Leistungen beträgt für

<b>2016</b>	<b>120.000,00 Euro</b>
<b>2017</b>	<b>120.000,00 Euro</b>

Kürzungen der Vergütung aufgrund haushaltspolitischer Maßnahmen führen zu einer Reduzierung der durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistung. Das Gleiche gilt für fehlende Anpassungen der Vergütung aufgrund von Tarifsteigerungen bzw. fehlende Anpassungen der Vergütung an den Preisindex für die Gesamtlebenshaltung aller privaten Haushalte. Flächenreduzierungen führen zu Kürzungen der Mittel seitens des Auftraggebers.

#### **§ 5 Rechnungsstellung**

Die Zahlung des in § 4 genannten Betrages erfolgt quartalsweise zum 15.02., 15.05., 15.08., des laufenden Jahres und zum 15.12. durch den Auftragnehmer.

#### **§ 6 Laufzeit**

Die Vereinbarung wird für die Kalenderjahre 2016 und 2017 abgeschlossen. Sie läuft zunächst bis zum 31.12.2017 und verlängert sich um ein Jahr, wenn sie nicht bis zum 30.09.2017 gekündigt wird.

Bremen, den 29.11.2016

Sportamt Bremen  
Im Auftrag  
Bremen

Bremen, den 17.12.2015

Umweltbetrieb Bremen  
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde

Kostenträger	Bezeichnung	Bezirk	m <sup>2</sup> 2016
42 61	Waller-Feldmark-See	1	110.299,39
27 62	Achterdieksee / Teilbereich	2	80.101,75
27 63	Stadtwaldsee/ Teilbereich	2	139.601,43
32 71	Bultensee	3	24.619,46
32 72	Mahndorfer See	3	45.552,41
37 51	Werdersee Freizeitanlage Badeseesee	4	72.946,49
57 61	Badestrand Habenhausen	4	5.963,93
62 51	Sodenmatt-See	4	41.800,36
935 09	Grambker Sportpark Badebereich	5	66.872,62
	<b>Gesamt m<sup>2</sup></b>		<b>587.757,83</b>
	Gesamt € lt. Vertrag		120.000,00
	pro m <sup>2</sup>		0,20

As.